



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/108/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 25.10.2016
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	09.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen; Maßnahmen zur Vermeidung von Bauverzögerungen

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Straßenbauvorhaben sowie Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Durchführung von Straßenbauvorhaben; Maßnahmen zur Vermeidung von Bauverzögerungen

Bei verschiedenen Straßenbauvorhaben auf Kreisstraßen ist es in den vergangenen Monaten zum Teil zu erheblichen Bauverzögerungen gekommen. Insbesondere sind hier die Erneuerungen der Ortsdurchfahrten in Rastede (K 131) und Apen (K 119) zu nennen, aber auch der Neubau des Radweges von Westerloy nach Ihausen an der K 117. Obwohl die Ursachen, die zu den jeweiligen Verzögerungen geführt haben, vielschichtig sind, ist festzustellen, dass insbesondere die nachfolgend aufgeführten Gründe zu dem zeitlichen Verzug geführt haben.

- Bei den Ausschreibungen der Maßnahmen werden zwar regelmäßig Bauzeiten (die verbindliche Vorgabe eines Fertigstellungstermins) vorgegeben, eine Vereinbarung von Vertragsstrafen für die Überschreitung von Bauzeiten erfolgt jedoch in den Verträgen üblicherweise nicht.
- Im Zusammenhang mit der Durchführung der genannten Straßen- und Radwegebaumaßnahmen wurden auch verschiedene Maßnahmen der Versorgungsträger (OOWV, EWE, Telekom etc.) sowie der Gemeinden (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) mit ausgeführt. Dabei ist festzustellen, dass sich aufgrund von unvollständigen Leitungsplänen und einer mangelhaften Vorbereitung dieser Maßnahmen durch beteiligte Dritte die Bauzeiten der Gesamtmaßnahmen zum Teil erheblich verlängert haben.
- Auch bei der Durchführung von extern vergebener Bauoberleitung (Bauherrenaufgaben) ist es insbesondere bei dem Ausbau der OD in Rastede zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die durch die Überlastung der beauftragten Büros entstanden sind.

Landrat Bensberg hat die Verzögerungen bei den genannten Maßnahmen zum Anlass genommen, um diese Missstände mit einem deutlichen Schreiben an die mit der technischen Kreisstraßenverwaltung beauftragte Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu thematisieren und Lösungen anzumahnen. In einem sich anschließenden Gespräch mit Herrn Delfs, dem Leiter des Geschäftsbereiches Oldenburg der NLStBV, wurden die Ursachen der Bauverzögerungen nochmals diskutiert und es wurden gemeinsam folgende Vorschläge erarbeitet, um zukünftige Verzögerungen zu vermeiden:

- Bei der Ausschreibung von Maßnahmen auf Kreisstraßen werden zukünftig neben den schon vereinbarten verbindlichen Fertigstellungsterminen auch Vertragsstrafen für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Termine aufgenommen.
Seitens der Landeshörde wurde darauf hingewiesen, dass dies ggfls. zu einer geringeren Anzahl an Angeboten bzw. zu höheren Angebotspreisen sowie zu zusätzlichen vertraglichen Auseinandersetzungen führen könnte. Beim Landkreis Oldenburg, der seit einiger Zeit entsprechend verfährt, sind nachteilige Entwicklungen bislang jedoch nicht eingetreten.
- Sofern Versorger eigene Maßnahmen im Zusammenhang mit den Kreisstraßenbauvorhaben umsetzen wollen, werden mit diesen ebenfalls Verabredungen zur zeitlichen Erledigung ihrer Maßnahmen getroffen. Der Landkreis wird seinen Einfluss bei den Versorgungsunternehmen, insbesondere beim OOWV und der EWE, geltend machen, um eine angemessene Vorbereitung und Ausführung der Maßnahmen zu gewährleisten.
- Landkreis und Landesbehörde werden zukünftig vor der Vergabe von Leistungen an externe Ingenieurbüros die personelle Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit strenger überprüfen. Die Vergabe der Bauoberleitungsaufgaben (Bauherrenaufgabe) an externe Büros (wie bei der OD an der K 131) soll zukünftig nicht mehr erfolgen.
Von der Landesbehörde wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dies insgesamt ggfls. zu einer späteren Ausführung von Baumaßnahmen führen kann, da auch die personellen Planungs- und Ausführungskapazitäten der Landesbehörde derzeit vollständig ausgelastet sind.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der technischen Straßenverwaltung durch die Landesbehörde wurden daneben noch zwei weitere Aspekte angesprochen.

Die Ausschreibung und damit auch die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen und –radwegen sollen zukünftig wieder deutlich früher erfolgen. Nach der Entscheidungen über die einzelnen Vorhaben, die regelmäßig im ersten Kreistag des Jahres, d.h. im März / April erfolgen, sollen unverzüglich die Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden, so dass die Baumaßnahmen möglichst noch im Sommer, spätestens aber im Frühherbst ausgeführt werden und in jedem Fall incl. aller Nebenarbeiten wie z.B. Fahrbahnmarkierungen im laufenden Jahr abgeschlossen werden können. Damit ist zwar eine gemeinsame Ausschreibung von Maßnahmen auf Kreis- und Landesstraßen in weiten Teilen nicht mehr möglich und sich dadurch ggfls. ergebende finanzielle Vorteile können nicht realisiert werden, im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung und Fertigstellung von Kreisstraßenbauvorhaben soll dieser Aspekt aber zurückgestellt werden.

Das Mähen der Bermen an Kreisstraßen erfolgt derzeit zum einen durch die Straßenmeistereien, aber auch durch Fremdfirmen. Für einen Mähdurchgang an allen Kreisstraßen wird beim aktuellen Verhältnis von Eigen- und Fremdkräften ein Zeitraum von ca. 6 Wochen benötigt. Bei entsprechender Witterungslage führt dies dazu, dass sich

grenzwertige Situationen im Hinblick auf die Sichtverhältnisse an Kreisstraßen und damit für die Verkehrssicherheit ergeben. Es wurde daher vereinbart, soweit erforderlich zusätzliche Fremdfirmen zu beauftragen, um den Mähdurchgang auf ca. 4 Wochen zu reduzieren. Dies wird zu erhöhten Aufwendungen bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für Kreisstraßen führen.